

NOVITAS BKK

Bitte zurück an:
Novitas BKK
47050 Duisburg

Telefon: 0800 055 6446
E-Mail: info@novitas-bkk.de

Arbeitgeber:

Ihre Betriebsnummer:

Erklärung nach § 3 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) für das Kalenderjahr *

- Es sind regelmäßig **mehr** als 30 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen tätig. Es sind ausschließlich Beiträge zur U2 zu entrichten.
- Es sind regelmäßig **nicht mehr** als 30 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen tätig. Damit sind Beiträge zur U1 und U2 zu entrichten.

Allgemeiner Satz zur U1: 1,60 bei 60 % Erstattung

Beitragssatz zur U2: 0,40 % bei 100 % Erstattung ab 01.01.2021

Datum

Stempel/Unterschrift

Telefon-/Telefaxnummer

***Hinweis zur Erklärung:**

Bei Ermittlung der Gesamtzahl bleiben Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Vorruhestandsgeldempfänger und schwerbehinderte Menschen außer Ansatz. Arbeitnehmer, die wöchentlich nicht mehr als 10 Stunden zu leisten haben, werden mit 0,25, diejenigen, die nicht mehr als 20 Stunden zu leisten haben, mit 0,5 und diejenigen, die nicht mehr als 30 Stunden zu leisten haben, mit 0,75 angesetzt.

Bitte beachten Sie, dass am Ausgleichsverfahren nicht Betriebe teilnehmen, sondern Arbeitgeber. Folglich sind für die Beurteilung alle Arbeitnehmer eines Arbeitgebers zusammenzurechnen, auch wenn sie in mehreren – verschiedenen – Betrieben beschäftigt sind.